

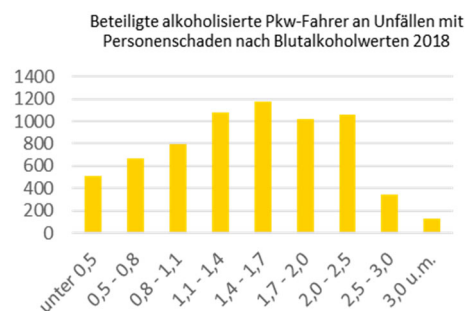
Standpunkt

Alkoholverbot für Kraftfahrer

Insgesamt hat sich die Zahl der Alkoholunfälle mit Personenschaden seit 1975 um 73 % verringert. Trotzdem ist die alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit immer noch eine häufige Unfallursache. Im Jahr 2018 verunglückten 17.473 Personen aufgrund eines alkoholbedingten Unfalls, das entspricht einem Anteil von 4,4 % an allen Verunglückten im Straßenverkehr. Die Zahl der bei Alkoholunfällen getöteten Personen betrug 244. Etwa jeder 13. getötete Verkehrsteilnehmer starb infolge eines Alkoholunfalls.

Rechtslage

Im April 1998 wurde in Deutschland die 0,5-Promillegrenze eingeführt. Dies ist jedoch nicht mit der Erlaubnis gleichzusetzen, sich an diesen Wert heranzutrinken. Schon bei einem Wert von 0,3 Promille kann bei auffälliger Fahrweise die Fahrerlaubnis wegen relativer Fahruntüchtigkeit entzogen werden. Wer sich mit 1,1 Promille und mehr ans Steuer setzt, begeht unabhängig von der Fahrweise eine Straftat.



BAK von.. bis unter.. Promille
(Quelle: Statistisches Bundesamt 2019)

Unfallstatistik

Die Unfallschwere ist bei Unfällen, bei denen mindestens einer der Beteiligten unter Alkoholeinfluss stand, überdurchschnittlich hoch. Auffallend ist, dass die Blutalkohol-Konzentration (BAK) der Unfallbeteiligten bei Unfällen mit Personenschaden in den meisten Fällen den gesetzlich festgeschriebenen Höchstwert weit überschreitet.

2018 wiesen laut Statistischem Bundesamt knapp 71 Prozent der alkoholisierten Pkw-Fahrer, die an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt waren, Blutalkoholwerte von mindestens 1,1 Promille auf. Etwa jeder vierte alkoholisierte Pkw-Fahrer hatte einen Alkoholgehalt von mindestens 2,0 Promille im Blut. Neben deutlicher Enthemmung und damit einhergehender Selbstüberschätzung fallen stark alkoholisierte Personen durch Sprachschwierigkeiten, Schwindelgefühle sowie Störungen von Koordination und Motorik auf.

Bewertung

Die Einführung eines absoluten Alkoholverbotes am Steuer wird immer wieder diskutiert. Nach Ansicht der Experten würde sich ein solches Verbot aber kaum in den Unfallzahlen auswirken. Der Großteil der alkoholisierten Pkw-Fahrer, die an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt waren, hatte Blutalkoholwerte von mindestens 1,1 Promille und war somit im Sinne der Rechtsprechung absolut fahruntüchtig.

Die Gruppe derjenigen, die alkoholbedingt in einen schweren Unfall verwickelt sind, hält sich also schon heute nicht an den geltenden Grenzwert und lässt sich durch die angedrohten Rechtsfolgen auch nicht von einer Alkoholfahrt abbringen. Es gilt insofern, die Kontrolldichte zu erhöhen, um bereits bestehende Grenzwerte besser durchzusetzen.

Darüber hinaus könnten Innovationen im Rahmen der Präventionsarbeit, wie die verstärkte Nutzung von Alkohol-Wegfahrsperren, helfen, ein stabiles sozialverträgliches Verhalten innerhalb von Risikogruppen zu unterstützen.